

E VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE GEMEINDE LANGENBACH HAT IN DER SITZUNG VOM 24.06.08
DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 03.07.08 ORTSÜBLICH
BEKANNTGEMACHT.

2. DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BauGB
MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF
DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 11.11.08 HAT IN DER ZEIT
VOM 03.12.08 BIS 09.01.09 STATTGEFUNDEN.

3. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF
DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 11.11.08 HAT IN DER ZEIT
VOM 03.12.08 BIS 09.01.09 STATTGEFUNDEN.

4. ZU DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 16.06.09
WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
GEM. § 4 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 13.11.09 BIS 17.12.09 BETEILIGT.

5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 16.06.09
WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT
VOM 11.11.09 BIS 17.12.09 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

6. DIE GEMEINDE LANGENBACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDE-
RATS VOM 12.01.10 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 1 BauGB
IN DER FASSUNG VOM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

16.06.09/12.01.10

7. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGS-
BESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 3 HALB-
SATZ 1 BauGB ERFOLGTE AM 28.01.2010
DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB
SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANS HIN-
GEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGS-
PLAN GEM. § 10 ABS. 3 BauGB IN KRAFT.

LANGENBACH, DEN 28.01.2010.....



Josef Brückl
JOSEF BRÜCKL 1.BÜRGERMEISTER